



**I. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG**

**UND**

**I. NACHTRAGSHAUSHALTSPLAN**

**DER GEMEINDE BURG D O R F**

**FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2024**

## INHALTSVERZEICHNIS

1.	<b>Nachtragshaushaltssatzung</b>	weiß
2.	<b>Vorbericht und Anlagen</b>	grün
3.	<b>Gesamtproduktplan</b>	weiß
4.	<b>Gesamtergebnishaushalt</b>	rosa
5	<b>Gesamtfinanzhaushalt</b>	blau
6.	<b>Teilhaushalte</b>	
•	Teilhaushalt I Innere Dienste/Finanzen	rosa
•	Teilhaushalt II Bauen/Liegenschaften	blau
7.	<b>Investitionsplanung</b>	gelb
8.	<b>Stellenplan</b>	entfällt

# **I. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG**

**UND**

# **I. NACHTRAGSHAUSHALTSPLAN**

**DER GEMEINDE BURGDORF**

**FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2024**

## I. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE BURGDORF FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2024

Aufgrund des § 115 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Burgdorf in der Sitzung am 06.03.2024 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge  - € -	erhöht um  - € -	vermindert um  - € -	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge festgesetzt auf  - € -
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	2.400.500	12.000	0	2.412.500
ordentliche Aufwendungen	2.474.600	18.900	0	2.493.500
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.365.800	12.000	0	2.377.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.265.900	18.900	0	2.284.800
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	25.000	173.500	0	198.500
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	129.000	11.200	0	140.200
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
<b>Nachrichtlich:</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	2.390.800	185.500	0	2.576.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	2.394.900	30.100	0	2.425.000

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 € festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 0,00 € auf 396.000 € neu festgesetzt.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

**§ 6**

Als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG gelten über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen, wenn sie im Einzelfall nicht mehr als 2.000 € betragen.

Burgdorf, den 6. März 2024

Brandes  
Bürgermeister

# **VORBERICHT**

**ZUM**

**I. NACHTRAGSHAUSHALTSPLAN**

**FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2024**

**DER**

**GEMEINDE BURGENDORF**

## Ergebnishaushalt

Durch diesen I. Nachtragshaushalt erhöht sich der Fehlbetrag des Ursprungshaushaltes im ordentlichen Ergebnis von bislang 74.100 € um 6.900 € auf 81.000 €. Während es bei den ordentlichen Erträgen gegenüber der Ursprungsplanung zu einer Verbesserung in Höhe von 12.000 € kommt, müssen bei den ordentlichen Aufwendungen zusätzliche Gelder in Höhe von 18.900 € bereitgestellt werden. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden weiterhin nicht veranschlagt, sodass sich der **Jahresfehlbetrag auf 81.000 €** beläuft.

## Finanzhaushalt

Die Verschlechterung im Ergebnishaushalt spiegelt sich mit einem Betrag von 6.900 € auch bei der laufenden Verwaltungstätigkeit wider. Insofern verringert sich in diesem Bereich der Liquiditätsüberschuss der Ursprungsplanung von 99.900 € um 6.900 € auf 93.000 €.

Im Bereich der Investitionstätigkeit wurden im Ursprungshaushalt bei den Einzahlungen insgesamt 25.000 € berücksichtigt. Dieser Wert erhöht sich durch diesen I. Nachtrag um 173.500 € auf 198.500 €. Daneben steigen im investiven Sektor auch die Auszahlungen von bislang 129.000 € um 11.200 € auf 140.200 €.

Der ursprünglich im Bereich der Investitionstätigkeit ausgewiesene Liquiditätsbedarf kann insoweit in einen Überschuss in Höhe von 58.300 € gewandelt werden.

Insgesamt ergibt sich im Finanzhaushalt eine Verbesserung um 155.400 € und aus dem ursprünglichen Liquiditätsbedarf in Höhe von 4.100 € entsteht ein Überschuss von 151.300 €.

## Teilhaushalt I – Innere Dienste/Finanzen

### Produkt 11170 – Kommunale Liegenschaften

Nachdem die Außenstelle des Medizinischen Versorgungszentrums im Gemeindehaus in Burgdorf im Dezember des vergangenen Jahres baulich fertig gestellt wurde, kommen nunmehr die restlichen Fördermittel seitens des Landes (rd. 167.200 €) und des Landkreises Wolfenbüttel/Samtgemeinde Baddeckenstedt (insgesamt rd. 6.300 €) zur Auszahlung.

Die Förderung seitens der vorgenannten Fördermittelgeber beläuft sich für dieses Bauvorhaben auf insgesamt 300.000 €.

### Produkt 61110 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen

Bei den Realsteuern sowie bei der Hundesteuer werden die Ansätze dem aktuellen Veranlagungsstand angepasst. Hiernach ergeben sich bei den einzelnen Steuerarten Mehrerträge in Höhe von insgesamt 12.000 €, die sich wie folgt aufteilen:

Grundsteuer A (+ 900 €), Grundsteuer B (+ 200 €), Gewerbesteuer (+ 10.600 €) und Hundesteuer (+ 300 €).

Der Ansatz bei den Transferaufwendungen erhöht sich um 10.900 € auf 1.903.400 €. Diese Veränderung ist hauptsächlich auf die Anpassung der Kreis- und Samtgemeindeumlage zurückzuführen. Die Mitteilung seitens des Landkreises Wolfenbüttel über die Steuerkraftberechnung für den Finanzausgleich 2024 zur Ermittlung der Umlagen lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltes für das Jahr 2024 noch nicht vor. Verwaltungsseitig wurde zunächst eine Steuerkraft von 1.920.328 € ermittelt. Die tatsächliche Steuerkraft der Gemeinde Burgdorf beträgt für das Jahr 2024 = 1.926.464 €. Damit ist sie gegenüber dem Vorjahr (1.971.072 €) um rd. 2,3 % gesunken.

Bei einem zugrunde gelegten Kreisumlagehebesatz von 51 v.H. müssen im Jahr 2024 = 982.497 € (- 22.750 €) an Kreisumlage abgeführt werden. Daneben werden 12.000 € als zu bildende Rückstellung für die Kreisumlage 2025 berücksichtigt, sodass sich der Gesamtansatz im Jahr 2024 auf 995.000 € beläuft (+ 6.000 €).

An Samtgemeindeumlage müssten bei einem unveränderten Samtgemeindeumlagehebesatz von 43,8 v.H. = 843.791 € abgeführt werden. Es ist allerdings davon auszugehen, dass die Samtgemeinde in diesem Jahr aufgrund ihrer defizitären Haushaltslage den Samtgemeindeumlagehebesatz erhöhen wird. Im Ursprungshaushalt der Gemeinde Burgdorf waren vorsorglich bereits zusätzliche Mittel berücksichtigt, die einer Erhöhung der Samtgemeindeumlage um fünf Prozentpunkte entsprechen würde. Es zeichnet sich allerdings ab, dass eine Erhöhung der Samtgemeindeumlage um sechs Prozentpunkte erforderlich sein wird. Unter Berücksichtigung eines Umlagesatzes von 49,8 v.H. ergäbe sich für die Gemeinde Burgdorf eine Samtgemeindeumlage von 959.379 € (+ 115.588 €).

Im I. Nachtragshaushalt werden 873.400 € (+ 4.000 € gegenüber der Ursprungsplanung) in Ansatz gebracht, da im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 eine Rückstellung für den Finanzausgleich in Höhe von rd. 96.700 € zu bilden ist und im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 eine Rückstellung in Höhe von 10.000 € zu Gunsten des Jahres 2025.

Die im Finanzplanungszeitraum für die Jahre 2025 bis 2027 zu bildenden Rückstellungen für die Kreis- und Samtgemeindeumlage wurden gleichermaßen ermittelt und berücksichtigt.

**Hinweis:** Bei den vom Landkreis Wolfenbüttel übermittelten Daten handelt es sich um die vorläufigen Berechnungsgrundlagen für den FAG 2024, sodass sich durchaus noch Änderungen ergeben könnten.

Aufgrund der Entwicklung bei der Gewerbesteuer erhöht sich auch der Ansatz für die abzuführende Gewerbesteuerumlage auf 26.700 € (+ 900 €).

Bei den „Zinsen und ähnlichen Aufwendungen“ werden insgesamt 8.300 € berücksichtigt (+ 8.000 €). Da aufgrund der weiterhin angespannten Finanzlage der Gemeinde Burgdorf in der Haushaltssatzung die Ermächtigung zur Aufnahme eines Liquiditätskredites bis zu einer Höhe von 396.000 € vorgesehen ist, werden vorsorglich Gelder für Zinszahlungen veranschlagt. Ob die Inanspruchnahme eines Liquiditätskredites tatsächlich erforderlich sein wird, muss im weiteren Jahresverlauf abgewartet werden.



## Teilhaushalt II – Bauen/Liegenschaften/Soziales

### Produkt 54110 – Gemeindestraßen

Die Gemeinde Burgdorf hat im Jahr 2021 für die Grunderneuerung und den Neubau von acht Bushaltestellen eine Zuweisung von der Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) erhalten. Mit Vorlage des Verwendungsnachweises wurde seitens der LNVG eine Überzahlung an Fördermitteln festgestellt, sodass eine Rückzahlung in Höhe von 11.118,20 € zu leisten ist.

### Kassenlage

Zum 01.01.2024 verfügte die Gemeinde Burgdorf über liquide Mittel in Höhe von 254.254,02 € (Vorjahr: 541.316,81 €). Von dieser Summe sind zunächst die im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 zu bildenden Ermächtigungsübertragungen in Höhe von voraussichtlich rd. 308.400 € abzuziehen. Unter Berücksichtigung des Finanzmittelüberschusses des aktuellen Jahres in Höhe von 151.300 € würde sich planerisch insofern zum **Jahresende ein Kassenbestand** von voraussichtlich rd. 97.000 € ergeben.

Aufgrund der angespannten Finanzlage wird vorsorglich für die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten ein Gesamtbetrag in Höhe von 396.000 € in der Haushaltssatzung berücksichtigt. Inwieweit die Aufnahme eines Liquiditätskredits für die kurzfristige Überbrückung von Liquiditätsengpässen erforderlich sein wird, muss im weiteren Jahresverlauf abgewartet werden.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt (Stand: 16.02.2024) verfügt die Gemeinde Burgdorf über Finanzmittel in Höhe von rd. 644.100 €.

### Aussagen zur Haushaltssituation

Dieser I. Nachtragshaushalt führt dazu, dass sich die Situation im **Ergebnishaushalt** gegenüber der Ursprungsplanung leicht verschlechtert und sich der Jahresfehlbetrag auf 81.000 € erhöht (vorher: - 74.100 €). Hauptsächlich liegt diese Verschlechterung darin begründet, dass die Mehraufwendungen, die sich insbesondere bei den Transferaufwendungen ergeben, nicht vollständig durch die Mehrerträge bei den Steuern kompensiert werden können.

Die Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses hat sich aufgrund der hohen negativen Jahresergebnisse der letzten vier Jahre deutlich reduziert. Unter Berücksichtigung des zuletzt geprüften Jahresabschluss 2022 sowie der planerischen Fehlbeträge der Jahre 2023 und 2024 würde die ordentliche Überschussrücklage nach der Planung zum 31.12.2024 auf rd. 8.500 € abschmelzen. Dieses hätte zur Folge, dass bei einem voraussichtlichen Fehlbetrag im Jahr 2025 in Höhe von 251.100 €, die vorhandenen Mittel der Rücklage nicht mehr zur Deckung ausreichen würden und die Gemeinde Burgdorf in die Haushaltskonsolidierung geraten würde. Vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden nahezu vollständigen

Abbaus der Überschussrücklagen zum Ende dieses Jahres, sollte sich die Gemeinde bereits jetzt mit geeigneten Maßnahmen zur Sicherung des Haushaltsausgleichs auseinandersetzen.

Im **Finanzhaushalt** kann der bisherige Finanzmittelbedarf von 4.100 € in einen Überschuss von 151.300 € gewandelt werden (*sh. hierzu Erläuterungen auf Seite 7*), sodass sich die liquiden Mittel zum Jahresende nach derzeitiger Erkenntnis auf rd. 97.000 € belaufen würden.

Für die **mittelfristige Finanzplanung** werden für alle drei Planungsjahre – ohne die Berücksichtigung von Kreditaufnahmen - Fehlbeträge in Höhe von 259.400 € (2025), 38.800 € (2026) und 155.900 € (2027) prognostiziert, die aller Voraussicht nach nicht aus eigenen Finanzmitteln gedeckt werden können. Aufgrund dessen wird eine Umsetzung der angedachten investiven Maßnahmen ohne die Aufnahme von Investitionskrediten kaum oder gar nicht möglich sein. Aus diesem Grund wurden für die Jahre 2025 – 2027 jeweils Kreditermächtigungen in Höhe von 183.000 € (2025), 169.000 € (2026) und 259.000 € (2027) vorgesehen. Die sich ergebenden Zins- und Tilgungsleistungen werden dabei den Ergebnishaushalt zusätzlich belasten.

Insgesamt ist die Gemeinde Burgdorf im Rahmen des Haushaltsvollzugs gefordert, jede Möglichkeit zu nutzen, um den prognostizierten Fehlbetrag im Ergebnishaushalt zu reduzieren und darüber hinaus auch Maßnahmen zu entwickeln, um einer etwaigen Haushaltskonsolidierung entgegenzusteuern. Zielsetzung muss es sein, künftig den Ergebnishaushalt nicht nur wieder auszugleichen, sondern darüber hinaus auch Überschüsse zu erwirtschaften. Weiterhin sind die in den kommenden Jahren investiv geplanten Maßnahmen hinsichtlich ihrer tatsächlichen Umsetzbarkeit auf den Prüfstand zu stellen, um möglichst nicht in eine langjährige Kreditspirale zu geraten.